

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

153 (8.6.1902)

# Beilage zu Nr. 153 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Juni 1902.

## Nach der Brückung.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

Nicht auf Unkenntnis, nur auf Nichtbeachtung des Standpunktes, den das preussische Staatsministerium in der Frage der Agrarzölle geschlossen vertritt, kann der Vorstoß der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses für eine weitere Erhöhung dieser Sätze über den Entwurf des Reichszolltarifs hinaus zurückgeführt werden. Wenn es irgend welchen sachlichen Nutzen hätte, hier ein Beschwerdeverfahren zu eröffnen, so wären die preussischen Minister vollauf berechtigt, den Konservativen den Vorwurf der „Brückung“ zurückzugeben; denn daß, wie die „Post“ annimmt, innerhalb der Regierung der konservative Antrag als eine solche aufgefaßt worden ist, kann bestätigt werden; und die Gründe dafür brauchen nicht nur in Umständen zu liegen, die bisher in der öffentlichen Besprechung des konservativen Schachzuges zur Sprache gekommen sind. Daß Graf Bülow als Reichskanzler oder als Ministerpräsident Streit mit der Rechten gesucht habe, ist schlechterdings nicht zu beweisen. Nach wie vor bleibt er in Preußen wie im Reich der wertvollste Faktor für die Förderung landwirtschaftlicher Interessen, denen er auf die deutsche Handelspolitik einen entscheidenden Einfluß eingeräumt hat, bis zu den Grenzen, die auch Fürst Bismarck nicht überschritten haben würde.

Eine Aenderung des preussischen Bundesratsvotums in den grundlegenden Fragen der Tarifreform würde den Rücktritt Preußens vom Kompromiß der Verbündeten Regierungen, die Entbindung auch der übrigen Einzelstaaten von diesem Kompromiß und die Aufhebung der Voraussetzungen bedeuten, die für den Bundesratsbeschluß über die Einbringung des Tarifentwurfs in den Reichstag maßgebend waren. Es wäre, für die verfassungsmäßige Behandlung der Vorlage, ein Rückfall in die Ungewißheit, die vor der Einigung im Bundesrat bestand. Sachlich sind die agrarischen Mehrforderungen nicht einfache Zusätze zu dem vereinbarten Entwurf, sondern erstreben die Otkroyung eines in seiner Grundtendenz veränderten Gesetzes, eines Zolltarifs, der bei der praktischen Anwendung aus einem Werkzeug der Handelsvertragspolitik zu einer unübersteiglichen Schranke gegen den Abschluß von Handelsverträgen werden müßte.

Will man im agrarischen Lager bei Forderungen stehen bleiben, die nur durch den Verzicht auf die vertragsmäßige Sicherung unserer Ein- und Ausfuhrinteressen zu erlangen sind, so wäre dies allerdings eine offene Absage an die Politik der Verbündeten Regierungen. Ist man bereit, an der Seite der Regierungen jeden mit Handelsverträgen noch vereinbaren Vorteil für die Landwirtschaft durchzusetzen, dann muß der unnatürliche Zustand beendet werden, daß die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen in vorderster Reihe und am wildsten Sturm laufen gegen die Wälle einer Schutzpolitik, die sie gegen die Angriffe der Linken entschlossen zu verteidigen hätten.

## Das sächsische Wahlrecht.

⊙ Dresden, 6. Juni.

In der Zweiten Kammer ist es anläßlich der Schlussberatung über eine Anzahl auf Abänderung des bestehenden Wahlrechts abzielender Eingaben zu einer ausgedehnten Debatte gekommen, als deren wesentlichstes Ergebnis die von Staatsminister v. Miesch gegebene Erklärung bezeichnet werden darf, „daß die Regierung für absehbare Zeit es für unerlässlich anerkennt, am Wahlgeseze Aenderungen eintreten zu lassen, aber zu einem nicht zu schnellen Tempo rät. Sie empfiehlt jedermann, der daran Interesse hat, mitzuwirken, mitzuarbeiten, mitzugedenken, damit sie seinerzeit in der Lage ist, wenn sie an diese schwierige Aufgabe herantritt, von allen beteiligten Seiten, auf deren Urtheil sie einen besonderen Werth legt, auch die nötigen Unterstützungen und Rathschläge zu finden. Denn wenn ihr annehmbare, positive Vorschläge gebracht werden, so werde die Regierung bereit sein, mit an die Herstellung dieses Werkes, das große Schwierigkeiten in sich tragen wird, heranzutreten“. Diese Erklärung, die der Minister an den Schluss einer längeren Rede gesetzt hatte, war die Wirkung einer sehr ausgiebigen Kritik, die in der Kammer von der linken Seite des Hauses an der Wahlrechtsänderung von 1896 geübt worden war. Der Wunsch einzelner Stadtvertretungen, es möge eine Vermehrung der städtischen Landtagswahlkreise in's Werk gesetzt werden, in Verbindung mit einer Eingabe, die von einer „Entrechtung der Arbeiter“ durch das bestehende Wahlgesez sprach, gaben, zugleich mit einer vom Verband der sächsischen Hausbesitzervereine und einer vom Landesverband der evangelischen Arbeitervereine auf Abänderung des Wahlrechts hinielenden Petition, den Anlaß zur Aufstellung einer neuerlichen Wahlrechtsreform. Die Deputation (Kammerkommission) hatte die Eingabe der Hausbesitzer so aufgefaßt, daß die Petenten die Schaffung neuer städtischer Wahlkreise und die Ueberweisung der letzteren ausschließlich an den städtischen Haus- und Grundbesitz wollen. Diese Auffassung war geboten, weil die Petenten den Satz: „wodurch dem städ-

tischen Haus- und Grundbesitz die Möglichkeit einer Vertretung durch Abgeordnete aus seiner Mitte geschaffen werde“, in das Gesuch selbst aufgenommen, nicht etwa bloß zur Begründung des Gesuches mit verwendet haben. Die Deputation war von vornherein darüber einig, daß eine derartige Petition nicht in irgend einer Weise empfohlen werden könne. Es ist nach ihrer Ansicht völlig ausgeschlossen, dem jetzigen Wahlgeseze eine Bestimmung einzufügen, die die Bevorzugung eines einzelnen Erwerbs- oder Berufsstandes bezweckt. Die Deputation machte sich deshalb ohne weiteres einstimmig dahin schlüssig, zu beantragen, daß diese Petition auf sich beruhen gelassen werde, und das Plenum stimmte diesem Antrage ebenfalls geschlossen zu.

Bezüglich der Eingabe der Stadtvertretungen hatten sich in der Deputation zwei Parteien gegenübergestellt. Die Mehrheit lehnte das Verlangen nach anderweiter Abgrenzung bezw. Vermehrung der städtischen Wahlkreise u. a. aus dem Grunde ab, weil eine neue Abgrenzung der Wahlbezirke wichtige prinzipielle Bestimmungen über das Wahlrecht in sich schließen würde. Man würde der Staatsregierung und auch dem Ansehen beider Ständekammern schaden, wenn in der Ständeverammlung selbst bereits wieder Beschlüsse gefaßt würden, die eine Veränderung des Wahlgesezes bedeuten. Die Kammer würde sich selbst dadurch bezüglich ihrer früheren Haltung gewissermaßen abfällig beurtheilen, und man würde im Lande eine große Beunruhigung hervorrufen. Die Minderheit der Deputation war der Ansicht, daß es am einfachsten sein würde, die Reform der Wahlkreiseinteilung mit einer Aenderung des Wahlrechts zu verbinden. Da aber für die Wahlrechtsänderung nach der in der Deputation abgegebenen Erklärung der Staatsregierung zur Zeit eine bestimmte Ansicht nicht besteht, glaubt die Minderheit der Deputation, wenigstens dem nach ihrer Auffassung berechtigten Empfinden weiter Kreise durch empfehlende Ueberweisung der städtischen Petition Ausdruck geben zu sollen. Das Plenum der Kammer nahm mit 32 gegen 25 Stimmen den Antrag der Deputationsmehrheit an. Auch die beiden anderen (oben bezeichneten) Petitionen wurden in der Kammer abgelehnt.

Die allgemeine Debatte war sehr lebhaft. Der Abg. R o l l u h widerlegte die Versicherung, es könnte zu einem Ueberwiegen des städtischen Einflusses in den Ständen kommen mit dem Hinweis, daß neben den acht Bürgermeistern als Vertreter der Großstädte 22 Vertreter des Grundbesitzes, Rittergutsbesitzer, Sig in der Ersten Kammer hätten. Die Verfassung gewährleiste, daß in der Ersten Kammer unter 49 Mitgliedern 16 Proz. der Städte und 45 Proz. des Landes bzw. des Grundbesitzes vorhanden seien. Schon diese Thatsache, daß die überwiegende Mehrheit die Vertretung des Grundbesitzes in der Ersten Kammer sei, hätte dazu führen müssen, einen Ausgleich in der Zweiten Kammer herbeizuführen. Er hoffe, daß die Regierung, wenn sie das nötige Material gesammelt habe, zu einem gerechteren Wahlsystem kommen werde, das dem Dreiklassenwahlsystem den plutokratischen Charakter nehme, damit eine Vertretung der drei Klassen, insbesondere unter der Arbeiterschaft, angestrebt werden könne. Der Abg. Dr. P o g e l hob hervor, daß an sich die Verhältnisse keine natürlichen und gefunden seien, denn die Einteilung der Wahlkreise basire auf einer Bestimmung, die über 70 Jahre zurückgehe. Wenn gesagt werde: Wir erhalten bei einem anderen Wahlgeseze eine große Masse von Sozialdemokraten, so meine er, wenn man 1896 beim alten Wahlgeseze geblieben und nur beim Jenus den veränderten Geldverhältnissen Rechnung getragen und vielleicht einigermaßen Rücksicht auf den Grundbesitz und die geistige Bildung genommen hätte, wäre es immer noch möglich gewesen, ein gesundes und doch nicht ausschließendes Wahlgesez zu schaffen. Der Abg. V e h r e n s erklärte, das beängstigende Anwachsen der Sozialdemokratie habe 1896 eine Zwangslage geschaffen. Damals sei es wohl richtig gewesen, da man etwas Besseres nicht gehabt habe, das Gesez anzunehmen. Ein gründlich durchberathenes Gesez sei es aber nicht, andere Wahlsysteme seien damals ausgeschlossen gewesen. Das Gesez sei als ein Nothweggesez entstanden. Er denke nicht an die Wiedereinführung des alten Wahlrechts und wünsche lieber ein Wahlrecht nach Berufsständen, da man sich ja hauptsächlich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftige. Der Abg. H ä r t w i g betonte, es würde keine zu große Verletzung der „heiligen“ Rechte des Grundbesitzes sein, wenn man den Städten eine größere Vertretung zugestehle, als bisher. Abg. G r ä f e meint, ein Wahlgesez, das nach Berufsständen geordnet sei, würde die wirtschaftlichen Gegensätze noch verschärfen. Es gäbe ihm immer einen Stich durch das Herz, wenn er die Vertretung der Sonderinteressen in der Kammer so scharf markirt finde. Abg. D i p p, der sich mit aller Entschiedenheit gegen die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts ausspricht, erklärt, der Kammer sei, als sie 1896 die Reform vorgenommen habe, nichts ferner gelegen, als einen Akt der Feindseligkeit gegen die Arbeiter zu begehen. Die Annahme, daß auch Sozialdemokraten noch gewählt werden könnten, habe sich anscheinend nicht benachrichtigt. Aber bis jetzt seien diese auch nicht mit voller Kraft in den Wahlkampf eingetreten.

Da sich die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Sachsens einseitig vollziehe, könne man gerade in der gegenwärtigen Vertretung ein Mittel sehen, eine Ueberstürzung der Entwicklung in etwas zu hemmen. Der Abg. E n f e hält das bestehende Wahlgesez für äußerst verbesserungsbedürftig. Es sei eine Thatsache, daß 80 bis 90 Proz. der Bevölkerung keinen Einfluß auf das Wahlergebnis hätten, das zeige die Zusammensetzung der Kammer. Aus den Arbeiterkreisen, dem kleinen Mittelstand und dem kleinen Beamtenthum sei nicht ein Vertreter in der Zweiten Kammer. Der Abg. S ä h n e l wies der linken Seite des Hauses ihren Schuldtheil an dem Geseze von 1896 zu. Nach dem Verlaufe der Debatte könne man zu der Ansicht kommen, als sei 1896 nur die rechte Seite des Hauses für die Aenderung des Wahlrechts eingetreten. Indes die hervorragendsten Führer der anderen Seite hätten einen großen Antheil an dem Zustandekommen der Reform gehabt; wie hoch der Antheil eingeschätzt worden sei, habe er von Miquel zu hören Gelegenheit gehabt. Jetzt wolle man das, was damals unter dem Druck der Nothwendigkeit beschlossen worden sei, wieder beseitigen. Aber man werde dabei eine lächerliche Rolle spielen. Aus der Rede des Herrn Staatsministers v. M e s c h sei nur noch hervorgehoben, daß die Einfügung der Ergänzungssteuer in das direkte Wahlsystem ohnehin dazu führen muß, zum mindesten bezüglich der Wirkung der Staatssteuern bei den Klassenabtheilungen eine Aenderung eintreten zu lassen; denn das Wahlgesez von 1896 verlangt für die Berechnung der Zugehörigkeit zu den Abtheilungen der einzelnen Wahlklassen die Entrichtung einer direkten Staatssteuer, gestattet aber als solche Steuern, die in Betracht kommen, nur die Einkommensteuer und die Grundsteuer. Es sei selbstverständlich recht und billig, daß, wenn man den Grundsatz im allgemeinen aufstellt, die Staatssteuer ist maßgebend auch für die Gestaltung des Wahlrechts, dann auch die nunmehr demnächst einzuführende dritte Staatssteuer, die sogenannte Ergänzungssteuer, mit in Betracht kommt, und das werde von selbst zu einer Aenderung des Wahlgesezes führen müssen.

## Der Theaterneubau und der Staat.

= Stuttgart, 6. Juni.

In der Theaterangelegenheit ist dem Landtag nunmehr eine Denkschrift zugegangen, worin das Material zur Beurtheilung der Rechtslage hinsichtlich der Baupflicht zusammengestellt ist. Zuerst kommt die Denkschrift zu dem Schluss, daß dem Staat die Pflicht zufällt, durch Erstellung eines Neubaus für das abgebrannte Hoftheater das Krongut wieder zu ergänzen, und zwar in der Weise, wie es nach den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen geboten und angemessen erscheint. Ueber den Platz und die Art des Theaterneubaus, sowie über die Deckung des Aufwands schweben noch Verhandlungen zwischen den beteiligten Hof- und Staatsbehörden. Die Uebernahme erheblicher Aufwendungen auf die Staatskasse wird keinesfalls erfolgen ohne vorherige Zustimmung der Stände. Anders als bei dem endgültigen Ersatzbau liegen die Verhältnisse bezüglich des Interimstheaters. Die Civilisteverwaltung vertrat die Ansicht, daß auch hier eine Verpflichtung des Staates vorliege, die Staatsregierung vermochte eine solche Verpflichtung nicht ohne weiteres als feststehend anzuerkennen. Aus Rücksichten der Billigkeit und Zweckmäßigkeit hat jedoch der Staat an den Kosten des Interimstheaters 350 000 M. übernommen, während in den Rest sich die Stadt Stuttgart (250 000 M.) und die Krone (50 000 M.) theilen. Die Civilisteverwaltung hat schon für das laufende Jahr eine Erhöhung des vor dem Brand zu 343 126 M. veranschlagten Betriebsdefizits des Hoftheaters auf 528 570 M., und für die ganze Zeit, während welcher man auf das Interimstheater angewiesen sein wird — etwa fünf Jahre — eine jährliche Erhöhung des Betriebsdefizits um 70 000 M. in Rechnung zu nehmen. Wollte man auch alle die weitern Leistungen auf die Civilisteverwaltung allein legen, so würden ihr uner-schwingliche Opfer aufgebürdet. Die Beteiligung des Staats an der Errichtung des Interimstheaters hat außerdem den Vortheil, daß die Erstellung des endgültigen Theaters weniger übereilt werden muß, wodurch unter Umständen das Bauwesen erheblich billiger ausgeführt werden kann. Der Kostenantheil des Staats für das Interimstheater ist vorläufigweise auf Restmittel übernommen worden. Die Zustimmung der Stände zu dieser Aufwendung wird seinerzeit gleichzeitig mit der Erigenz für den endgültigen Theaterneubau eingeholt werden.

## Elßaß-Lothringischer Krieger-Landesverband.

= Straßburg, 6. Juni.

Dem Elßaß-Lothringischen Krieger-Landesverband gehörten am 1. Januar 1902, dem erschienenen Jahresberichte des Verbandes zufolge, 216 Vereine mit 595 Ehren- und 22 386 ordentlichen, zusammen 22 981 Mitgliedern an; unter den letzteren befanden

sich 599 Offiziere und 12 658 eingeborene Elsaß-Lothringer. Im Laufe des Jahres 1901 sind dem Verbande neu hinzugegetreten 9 Vereine mit 698 Mitgliedern. Es bestanden am Schlusse des vergangenen Jahres 5 Bezirke und 1 Kreisfrüherverband: Bezirk Ober-Elsaß mit dem Sitze in Colmar, 50 Vereine mit 4927 Mitgliedern, darunter 3126 eingeborene Elsaß-Lothringer; Bezirk Unter-Elsaß mit dem Sitze in Straßburg, 72 Vereine mit 7155 Mitgliedern, darunter 5016 eingeborene Elsaß-Lothringer; Bezirk Lothringen mit dem Sitze in Metz, 46 Vereine mit 4660 Mitgliedern, darunter 1811 eingeborene Elsaß-Lothringer; Bezirk Saar-Wassgau mit dem Sitze in Saargemünd, 20 Vereine mit 1646 Mitgliedern, darunter 1239 eingeborene Elsaß-Lothringer; Bezirk Diedenhofen mit dem Sitze in Diedenhofen, 20 Vereine mit 1640 Mitgliedern, darunter 572 eingeborene Elsaß-Lothringer; Kreisfrüherverband Straßburg, 8 Vereine mit 2854 Mitgliedern, darunter 895 eingeborene Elsaß-Lothringer. Die Bildung neuer Vereine schreitet besonders auf dem platten Lande und in den kleineren Städten rüstig vorwärts. Schutzherr des Verbandes ist der Kaiserliche Statthalter. Erster Vorsitzender ist zur Zeit Generalmajor z. D. Deurer.

Nach dem Kassensabschluss des Jahres 1901 ergab sich ein Verbandsvermögen von 83 571 M. Hierzu treten die Kassensbestände der Bezirke mit 4371 M. und das Vermögen der Vereine, welches sich in baaren Kassensbeständen, Inventarien und Immobilien auf 511 434 M. beziffert. Das gesammte Vermögen, über welches das Kriegervereinswesen des Landes am Ende des Jahres 1901 verfügen konnte, berechnet sich hiernach auf 699 376 M.

Die Zusammensetzung des Verbandes bedingt es, daß dem Unterstützungsweesen von allen seinen Gliedern unausgeseht die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Die Fürsorge für diejenigen Kameraden, welche ohne eigenes Verschulden vorübergehend in Noth gerathen sind, wird von den Bezirks- und Vereinsvorständen ausgeübt. Bei dauernder Hilfsbedürftigkeit tritt die Verbandsstiftung für Witwen und Waisen, sowie zur Unterbringung arbeitsunfähiger Kameraden ein, welche feste Pensionen von jährlich 60 bis 200 M. zahlt. Die Stiftung besteht seit 8 Jahren und hat in dieser Zeit 40 955 M., im letzten Jahre 8625 M. gezahlt. Die Einnahmen derselben fließen hauptsächlich aus Sammlungen, sind mithin zufällig; jedoch ist es der Stiftung gelungen, durch eine von der Regierung genehmigte Lotterie einen Vermögensstand von 61 033 M. anzusammeln.

### Münznachbildungen auf Waarenverpackungen.

SRK. In neuerer Zeit sind im Handel mit einzelnen Waarengattungen vielfach Münznachbildungen auf Blechböden, Staniolpapierumhüllungen und anderen Verpackungen aufgetaucht. Die königlich sächsische Regierung, welche die mehrfach bei ihr eingegangenen Gesuche um Ertheilung der ausdrücklichen Erlaubnis zur Anbringung solcher Münznachbildungen bisher abschlägig beschieden hat, ist an die Reichsverwaltung mit der Anregung herangetreten, die Zulässigkeit derartiger Nachbildungen von Reichsmünzen zu prüfen und auf eine einheitliche Praxis im gesammten Reichsgebiete hinzuwirken. Bei den darauffolgende eingeleiteten Verhandlungen ist das Bedürfnis, solchen Münznachbildungen entgegenzutreten, allseitig anerkannt und hinsichtlich der in dieser Beziehung vorhandenen strafrechtlichen Unterlagen folgendes festgestellt worden:

1. In Fällen, in denen der Mißbrauch zu Münznachbildungen führen kann, werden die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs eine genügende Handhabe zum Einschreiten bieten.

2. Insofern die Münznachbildungen einen geldgleichen oder geldähnlichen Charakter nicht haben und daher die Gefahr einer Münzverfälschung nicht vorliegt, bietet die Bestimmung des § 360 Nr. 7 des Strafgesetzbuchs, welche den unbefugten Gebrauch der Abbildung des kaiserlichen Wappens unter Strafe stellt, die Möglichkeit, gegen die Verwendung des Prägeformens des Reichs auf Waarenverpackungen einzuschreiten. Nun ist zwar den deutschen Fabrikanten die Verwendung des kaiserlichen Adlers zur Bezeichnung von Waaren oder Etiketten unter Ausschluß der Form des Wappenschildes gestattet, (Allerhöchster Erlass vom 16. März 1872, Reichsgesetzblatt Seite 90; Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. April 1872, Reichsgesetzblatt S. 93). Diese Erlaubnis bezieht sich aber nicht auf die Krone. Wer also den Reichsadler in der auf den Reichsmünzen üblichen Form des Wappens, das heißt in Verbindung mit der Krone nachbildet, macht sich wegen unbefugter Abbildung des kaiserlichen Wappens nach § 360 Nr. 7 strafbar.

Nach der vorstehend entwickelten Rechtsauffassung sollen fortan Gesuche um Ertheilung der Erlaubnis zur Anbringung von Münznachbildungen auf Waarenverpackungen abschlägig beschieden werden. Darüber hinaus wird gegen solche Nachbildungen auf Grund der angeführten Strafbestimmungen eingeschritten werden können.

Was die Kopffseite (Avers) der Münzen anlangt, welche das Bildniß des Landesherrn oder das Hoheitszeichen der freien Städte trägt, so fehlt es, soweit nicht die Vorschriften des Strafgesetzbuchs zur Verhütung von Münzverfälschungen in Betracht kommen, und abgesehen von den Landeswappen der freien Städte, dessen unbefugter Gebrauch nach § 360 Nr. 7 strafbar ist, zur Zeit an einer reichsgerichtlichen Handhabe zur Verhinderung der Nachbildung. Zu einer Ergänzung der Reichsgesetze scheint jedoch vorläufig kein Bedürfnis vorzuliegen. Es wird voraussichtlich genügen, wenn die Fabrikanten darauf hingewiesen werden, daß die Nachbildung auch des landesherrlichen Bildnisses auf der Aversseite mit der öffentlichen Ordnung nicht verträglich ist.

### Finanzielle Rundschau.

-o- Frankfurt, 6. Juni.

Die vergangene Woche hat wieder einmal die alte Erfahrung bestätigt, daß die Börse sich weit mehr durch Zukunftshoffnungen stimulieren läßt, als durch einmal vollendete Thatfachen. Der nun endlich herbeigeführte Friede in Südafrika hat auf die Kurse nicht in der Weise gewirkt, als man vielfach annimmt. An den deutschen Börsen war man geneigt, in eine

Gaulebewegung einzutreten, und es fanden im ersten Augenblick namhafte Meinungstheorien statt. Man eskomperte die veränderte Zukunft in einer Höherbewerthung der Bananien, Montan- und Industriepapiere. Nun ist es ja bekannt, daß eine Reihe unserer Banken an großen Miningesellschaften in Transvaal interessiert ist, denen die wiederbeginnende Friedensära direkte Vortheile bringen wird. Auch die Industrie darf zweifellos darauf rechnen, daß ihr aus dem wiedergeonnenen Absatzgebiet Bestellungen zuzuführen werden, aber es liegt auf der Hand, daß die Aufträge in erster Linie nach England und an zweiter Stelle vielleicht nach Amerika zur Vergebung gelangen. Immerhin wird auch Deutschland auf einen Theil von Ordres rechnen dürfen, zumal größere Miningunternehmen unter deutscher Kontrolle stehen. Kamentlich die Dynamit, Cement, Chemische und Textilindustrie glauben, daß sie nach dem hergestellten Frieden nunmehr wieder in bessere Betriebsverhältnisse kommen werden. Dagegen sollen die Ausstätten für die Elektricitätsindustrie wenigstens gegenwärtig noch nicht so vielversprechend sein, als man erwartet hatte.

Große Hoffnungen werden natürlich darauf gesetzt, daß die Eisenindustrie mit der Zeit wieder in eine Gauleperiode eintreten werde. Aber man muß sich gegenwärtig halten, daß das Alles nicht im Sande drehen geschehen kann, daß nicht auf die Depression unmittelbar Hochkonjunktur folgen kann. Bis die Folgen der politischen Umwälzung sich auf wirtschaftlichem Gebiete geltend machen, wird in allen Fällen längere Zeit verstreichen. Aus solchen Erwägungen hat man allmählich die Neuordnung der Verhältnisse etwas fähler aufgefah, und gegenüber der anfänglichen Steigerung trat wieder eine Abmähung ein. Das konnte um so weniger ausbleiben, als die Haltung des Londoner Platzes den Erwartungen ganz und gar nicht entsprochen hat. Das Publikum zeigte nicht die geringste Neigung für Miningeshares in weiterem Maße laufend aufzutreten, während andererseits die großen Unternehmen den Augenblick für gekommen erachteten, um mit ihren Engagements aufzuräumen. So ist die seltsame Erscheinung zu verzeichnen, daß unmittelbar nach dem Frieden die Miningeshares, deretwegen der Krieg eigentlich geführt wurde, stärker zurückgegangen sind. Aber bei näherem Zusehen ist diese Entwicklung insofern verständlich, als die Kurse der führenden Miningaktien schon vorher auf ein Niveau hinaufgezwängt worden waren, welches dasjenige vor dem Krieg übertraf.

Die Stimmung flachte im späteren Verlauf der Woche auch deshalb ab, weil New-York wegen der Ausbreitung des Kohlenarbeiterstreiks sich in ungünstiger Verfassung befindet.

Geld bleibt anhaltend flüssig. In Verbindung mit dem Umstande, daß Englische Konsols ein beträchtlich höheres Niveau erreicht haben und auch die französische Rente in der Erwartung einer Konversion der 3/2 Pro. Titres nach oben gravitirten, wurden die heimischen 3 Pro. Obligations beträchtlich höher bezahlt. Von den ausländischen Papieren waren Russen und Ungaren am begehrtesten, wobei darauf hingewiesen wurde, daß letztere in London eingeführt werden sollen.

Italiener werden anhaltend für das Heimathland gekauft, weil man die Konversion näher gerückt glaubt. Starke Bewegung machte sich für Portugiesen geltend, worin für Pariser Rechnung Meinungstheorien ausgeführt wurden. Wesentlich erhöht sind Numäner, während Argentinier ihren höchsten Stand nicht behaupten konnten. Chilenen wurden viel beachtet.

Auf dem Gebiete der Transportwerthe sind Staatsbahn als höher zu nennen, weil auf's Neue Verstaatlichungsgerüchte in Umlauf kamen. Lombarden sind eher geschwächt, obgleich von der Verstaatlichung einer Strecke der Südbahn die Rede ist. Italienische Bahnen sind schwächer. Wie übrigens verlautet, soll jetzt zwischen den Bahngesellschaften und der Regierung ein Abkommen zu Stande gekommen sein, welches die Quotirung der Gehaltsrückstellungen bis zu Ende der Vertragsdauer regelt.

Heimische Wähen sind schwächer, weil die Waiergebnisse weniger befriedigend auszufallen scheinen.

Schiffahrtsspekulationen abgeschwächt. Größeres Interesse gab sich für Kohlenpapiere kund, die wegen der besseren Absatzverhältnisse und auf Grund von Gerüchten über Redensfusionen von vielen Seiten gekauft wurden. Der höchste Kurs blieb aber nicht behauptet, da die Julienspekulation später wieder als unrichtig bezeichnet wurden.

Privatdiskont: 2/2 Pro.

Nachstehend unsere Tabelle:

	30. Mai.	6. Juni.
3/2% Deutsche Reichsanleihe	101 95	102 05
92.—	98.—	98.—
3/2% Preussische Konsols	101 90	101 95
91 90	92 55	92 55
4% Baden v. 1901	105 10	105 40
100.—	100 05	100 05
3/2% Badische Obl. abgestemmt	92.—	92 30
3% Badische Obligationen	102 90	102 70
4% Italienische Rente	102 80	103.—
4% Oest. Goldrente	100 15	100 15
4% Staatsrente	101 60	101 60
4% Ungarische Goldrente	98 30	98 25
4% Ungarische Staatsrente	79.—	81.—
4% Spanier	70.—	71 46
4% Argentinier	218 50	216 50
Oesterreichische Kreditaktien	189 80	186 90
Disconto-Kommanditaktien	149 10	150 70
Deffter. Staatsbahn-Aktien	15 30	19.—
Lombardische Aktien	168 50	168 50
Gotthardaktien	141 50	140 75
Bälz. Nord	134 10	134 50
Vorarlberg-Aktien	206.—	205 25
Bochumer Bergbauaktien	200 50	198 40
Sarpener Bergbauaktien	178.—	178 60
Eisenkürzer Bergbauaktien	172.—	172 80

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 7. Juni.

\* Eine badische städtische Arbeitsnachweisanstalt hat im Anschluß an ein in Leipzig eingekommenes Verfahren, wonach die Polizeibehörde auf Ansuchen des Vereins für Arbeitsnachweis gedruckte Hinweise auf die weibliche Abtheilung des Vereins in die Dienstbücher einleibt, sowie gedruckte Plakate mit demselben Hinweis in den polizeilichen Meldestellen aushängt, an zuständiger Stelle in Anregung gebracht, es möchte ein ähnliches Verfahren auch im Großherzogthum Baden eingeführt werden. Ähnliche Erhebungen haben ergeben, daß in der That das Polizeiamt in Leipzig sich auf Ansuchen bereit erklärt hat, in denjenigen Zimmern des Meldeamts, in welchen sich das Gefinde zu melden hat, sowie in den 25 Meldestellen ein Plakat, in dem auf die Thätigkeit des in Leipzig bestehenden öffentlichen unentgeltlichen Arbeitsnachweises für weibliche Dienstboten hingewiesen wird, auszuhängen und in die Gemeindegeldbücher einen den gleichen Hinweis enthaltenden gedruckten Zettel einleiben zu lassen.

Die Zettel werden in alle Dienstbücher, die zum ersten Mal dem Polizeiamt vorgelegt werden, ohne Unterschied, ob dies im Meldeamt oder einer der Bezirksmeldestellen geschieht, durch den bearbeitenden Meldebeamten ohne weiteres eingeleibt.

Wie wir erfahren, hat jetzt das badische Ministerium des Innern gestattet, daß ein entsprechendes Plakat in welchem auf die, soweit dies der Fall, vollständig kostenlose Stellenvermittlung der badischen Arbeitsnachweise, sowie darauf hingewiesen ist, daß in beinahe allen größeren Städten Deutschlands gemeinnützige Arbeitsnachweisanstalten bestehen, in dem Meldebureau oder an sonstigen polizeilichen Meldestellen ausgehängt wird. Dagegen erachtet es für richtiger, von dem Einleiben der einen derartigen Hinweis enthaltenden Zettel in die Dienstbücher selbst abzusehen, da diese Dienstbücher zweckmäßigerweise auf den ihnen gesetzlich zugewiesenen Inhalt beschränkt bleiben.

\* In dem Reichsrechnungsjahr 1901 wurden von im Baden hergestellten Spielkarten in den Verkehr gebracht und veräußert: 11 216 Spiele von 36 oder weniger Blättern (gegen 8434 im Vorjahre) und 892 Spiele von mehr als 36 Blättern (gegen 140 im Vorjahre). Vom Auslande wurden eingeführt und im Großherzogthum veräußert 785 Spiele von 36 oder weniger Blättern (gegen 653 im Vorjahre) und 188 von mehr als 36 Blättern (gegen 41 im Vorjahre).

\* Bei der Landesversicherungsanstalt Baden sind im Monat Mai 1902 491 Rentengesuche (34 Alters- und 357 Invaliden- bzw. Krankenrentengesuche) eingereicht und 422 Renten (24 + 382 + 16) bewilligt worden. Es wurden 54 Gesuche (3 + 51) abgelehnt, 349 (20 + 329) blieben unerledigt. Außerdem wurde im sächsischgerichtlich Verfahren 1 Invalidenrente zuerkannt. Bis Ende Mai 1902 sind im ganzen 33 345 Renten (8 441 Alters-, 24 436 Invaliden- und 468 Krankenrenten) bewilligt beziehungsweise zuerkannt worden. Davon kamen wieder in Besag: 14 639 (4 670 + 9 619 + 350), so daß auf 1. Juni 1902: 18 706 Rentenempfänger vorhanden sind (3 771 Alters-, 14 817 Invaliden- und 118 Krankenrentner). Verglichen mit dem 1. Mai 1902 hat sich die Zahl der Rentenempfänger vermehrt um 202 (-18 Alters-, +212 Invaliden- und +3 Krankenrentner). Die Rentenempfänger beziehen Renten im Gesamtjahresbetrage von 2 536 769 M. 80 Pf. (mehr seit 1. Mai 1902 31 269 M. 88 Pf.). Der Jahresbetrag für die im Monat Mai 1902 bewilligten 24 Altersrenten betrug sich auf 3 726 M. 60 Pf., für 383 Invalidenrenten auf 57 108 M. 80 Pf. und für 16 Krankenrenten auf 2 528 M. 40 Pf., somit Durchschnitt für eine Altersrente 155 M. 27 Pf., für eine Invalidenrente 150 M. 92 Pf., für eine Krankenrente 158 M. 03 Pf. Für sämtliche bis 1. Januar 1902 bewilligten Renten betrug der durchschnittliche Jahresbetrag einer Altersrente 133 M. 82 Pf., einer Invalidenrente 134 M. 53 Pf., einer Krankenrente 150 M. 13 Pf. Beitragsverpflichtungen wurden im Monat Mai 1902 angewiesen: infolge Heirath weiblicher Versicherter in 44 Fällen 17 168 M., infolge Todes versicherter Personen in 66 Fällen 3 954 M., infolge Unfalls versicherter Personen in 1 Fall 72 M.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Gestern morgen 7 Uhr hat sich ein 17 Jahre alter Hausburche aus Mühlfeld in selbstmörderischer Absicht und vermutlich in einem Anfall von Geistesstörung in der Stadtparkallee gefürzt, wo er von Stadtparkarbeitern sofort wieder betrausgetrieben wurde. — Wegen Körperverletzung wurden sechs Wehrgeburden angezeigt, weil sie am 1. d. M. in einer Gartenwirtschaft der Ortschaft gemeinschaftlich einen Tagelöhner so schwer mißhandelten, daß er sich im sächsischen Krankenhaus verbinden lassen mußte. — Ein 18 Jahre alter Kellner, welcher einige Tage in einem hiesigen Hotel in Stellung war, hat sich in der Nacht zum 5. d. M. heimlich geflüchtet und seinem Prinzipal 52 M. unterschlagen.

▲ (Die Feldartillerie-Regiment Nr. 14 und 50) sind heute früh zwischen 6 und 7 Uhr nach dem Truppenübungsplatz Griesheim bei Darmstadt zur Schießübung abgereist.

### Literatur.

\* „Der Bezirksrath, seine Ernennung und Thätigkeit.“ Synoptisch dargestellt von Dr. S. Kiefer, Großherzogth. Oberamtmann. Nach einem historischen Ueberblick in der Einleitung behandelt der Verfasser in dem soeben im Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei erschienenen Buche in übersichtlicher Form die Organisation der Bezirksräthe in Baden. Zunächst ist der Ernennung resp. die Wahl der Bezirksräthe ein Kapitel gewidmet. Im Weiteren ist eingehend das Bezirksrathsfollektum besprochen und der Bezirksrath als Verwaltungsorgan erster Instanz und seine Mitwirkung bei der staatlichen Verwaltung. Ferner werden die Funktionen der einzelnen Bezirksrathsmitglieder in ihren Distrikten auseinandergesetzt. Als Anhang ist ein Verzeichniß der Anzahl der Bezirksräthe für die einzelnen Amtsbezirke des Landes beigefügt.

\* Im Gebiete der deutschen Rechtschreibung hat sich schon ziemlich geräuschlos ein einschneidender Fortschritt vollzogen. Es haben sich nämlich die sämmtlichen deutschen Vundesregierungen über die Einführung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung sowohl in den Schulen, wie auch in amtlichen Verkehr geeinigt, und sowohl Oesterreich als die Schweiz haben die gleiche Rechtschreibung angenommen. Es ist hierdurch auf diesem Gebiete, auf dem bisher Verwirrung herrschte, mit einem Mal Ordnung hergestellt worden, was im Interesse zumal der deutschen Jugend freudig zu begrüßen ist. Man mag über die zur Einführung gebrachte Rechtschreibung, insbesondere über die durchgängige Vereinfachung des th in allen deutschen Worten (also auch in Form, Thal, Thor, Thür u. s. w.) denken wie man will; man mag auch bedauern, daß die Reform nicht in der Vereinfachung mancher wissenschaftlich nicht zu begründender Eigenthümlichkeiten der bisherigen Rechtschreibung weiter gegangen ist; die Herstellung der Einheitlichkeit ist jedoch schließlich die Bedenken über das „Wie“ auf. Gymnasialdirektor Dr. Duden, der sich um die orthographische Angelegenheit seit Jahren rechtlich bemüht und auch der unter Mitwirkung eines österreichischen Delegirten vom 17. bis 19. Juni 1901 in Berlin tagenden orthographischen Konferenz beigewohnt hat, hat soeben im Verlage von G. S. Wed in München unter dem Titel „Die deutsche Rechtschreibung nebst Interpunktionslehre und ausführlichem Wörterverzeichnis nach den für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz gültigen Regeln“ eine trefflich Darstellung der Grundzüge der neuen Rechtschreibung veröffentlicht; das beigegebene Wörterverzeichnis kann als vollständig genügend bezeichnet werden. Das hübsch ausgestattete Buch, das nur 80 Pf. kostet, dürfte nicht nur der Schule, sondern auch Behörden, Geschäftsführern, Beamten, Schriftstellern u. s. w. willkommen sein.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Koch in Karlsruhe.